

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Optimierung der Energiekosten des umseitig genannten Unternehmens, im Folgenden kurz als „Mitglied“ bezeichnet. Die best connect Unternehmerrgemeinschaft GmbH, Firmenbuchnummer 205416h, im Folgenden kurz als „best connect“ bezeichnet, bündelt die Energienachfrage mehrerer Mitglieder und verhandelt mit Energieversorgern über die gebündelte Gesamtmenge sowie den Abschluss von Lieferverträgen. Dadurch wird das Mitglied dauerhaft von Preisverhandlungen entlastet. Eine Mitgliedschaft bei der Einkaufsgemeinschaft ist auf Unternehmen und Landwirte mit Sitz in Österreich beschränkt. Die Teilnahme von Unternehmen und Landwirten mit Sitz außerhalb von Österreich an der Einkaufsgemeinschaft ist nicht möglich.

Pflichten der best connect

- 1 best connect wird die vom Mitglied zur Verfügung gestellten Nachfragedaten prüfen, elektronisch erfassen und auswerten.
- 2 best connect verpflichtet sich, den Energiemarkt systematisch zu analysieren und namens ihrer Mitglieder professionelle Preisverhandlungen mit den Energieversorgern zu führen.
- 3 best connect übernimmt die laufende Terminüberwachung bezüglich Kündigung und Anschlussverträgen.
- 4 Die Vertragsverhandlungen führt best connect mit den Energieversorgern für das Mitglied kostenlos durch.
- 5 Über den Neuabschluss oder die Änderung des Strom- bzw. Gasliefervertrages wird best connect das Mitglied binnen 4 Wochen schriftlich informieren.

Pflichten des Mitgliedes/Bevollmächtigung

- 6 **Das Mitglied bevollmächtigt die best connect exklusiv, es in Verhandlungen über seinen gesamten Strom- bzw. Gasbezug an allen Standorten und beim Abschluss sowie bei der Kündigung von Strom- bzw. Gaslieferverträgen/Netznutzungsverträgen zu vertreten. best connect ist berechtigt, die vom Mitglied erteilte Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen bzw. sich eines Dritten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Mitglied zu bedienen, wodurch allerdings das Vertragsverhältnis zwischen best connect und dem Mitglied nicht berührt wird.**
- 7 Das Mitglied stellt best connect die zu seiner Vertretung und für die Abrechnung erforderlichen Daten zu seiner Energienachfrage innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt derselben zur Verfügung (z.B. Rechnungsdaten). Stellt das Mitglied die Daten nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht zur Verfügung, so ist best connect berechtigt, einen pauschalierten Kostenersatz in der Höhe von € 120,- exkl. USt. für die angefallenen Aufwände zu verrechnen. Des Weiteren erklärt das Mitglied sich damit einverstanden, dass best connect das Honorar gem. Ziffer 11 sowie mitgliedbezogene Informationen (Rechnungs- und Vertragsdaten) direkt vom jeweiligen Energielieferanten beziehen kann.
- 8 Das Mitglied verpflichtet sich, Änderungen des Firmennamens, Ansprechpartners, Firmenanschrift, Kontaktdaten sowie einen Wechsel des Strom-/Gaslieferanten während eines aufrechten Vertragsverhältnisses bekanntzugeben. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung neuer Kontaktdaten, so gelten Erklärungen seitens best connect auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannte Adresse gesendet werden.

Laufzeiten

- 9 best connect schließt für das Mitglied in der Regel kurzlaufende Strom- bzw. Gaslieferverträge ab.

Unabhängig davon beträgt die Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen best connect und dem Mitglied 3 Jahre, damit best connect für das Mitglied immer wieder die bestmöglichen Energiepreise verhandeln kann. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer mittels eingeschriebener Briefsendung gekündigt wird.
- 10 **Das Mitglied hat ein Sonderkündigungsrecht bei Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum Endtermin des jeweils laufenden Strom- bzw. Gasliefervertrages, wenn es best connect einen besseren Preis für seine individuelle Energienachfrage schriftlich nachweist und innerhalb von 8 Wochen von best connect kein gleich günstiges Angebot nachgewiesen bekommt.**

Honorar

- 11 **Ein Honorar für best connect fällt nur bei Eintritt einer nachträglichen oder zukünftigen Ersparnis an, welche sich entweder aus einer erfolgreichen Nachverhandlung des laufenden Vertrages oder aus dem Abschluss eines neuen Strom- bzw. Gasliefervertrages ergeben kann. Diese Vergütung beträgt 20 % der Ersparnis einer Abrechnungsperiode (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Das Honorar wird am Ende jeder Abrechnungsperiode fällig und ist ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Das Mitglied erteilt best connect ausdrücklich seine Zustimmung zur Ausstellung der Rechnung (auch) in elektronischer Form.**

- 12 **Die Ersparnis errechnet sich aus der Differenz zwischen Strom- bzw. Gaskosten, die das Mitglied als Einzelkunde beim örtlichen Versorgungsunternehmen nach dem allgemeinen, genehmigten Gewerbetarif zu Beginn der Abrechnungsperiode üblicherweise hätte bezahlen müssen, und den tatsächlich angefallenen Kosten der Abrechnungsperiode. Hierbei werden alle während der Abrechnungsperiode gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen ange-rechnet. Die Abrechnungsperiode entspricht der individuellen Abrechnungsperiode des Mitglieds mit seinem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen.**
- 13 best connect ist berechtigt, auf das Honorar des Mitglieds angemessene Vorschreibungen, die vom Energieversorger gemeinsam mit der Vorschreibung auf die Strom- bzw. Gaslieferung eingehoben werden, zu verlangen. best connect ist auch berechtigt, das Honorar oder Teile des Honorars des Mitglieds durch den Energieversorger einheben zu lassen.
- 14 Die Ersparnis ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen ohne Steuern und staatliche Abgaben sowie ohne mögliche zusätzliche Belastungen des Strom- bzw. Gaspreises aus Energiengesetzen (z.B. ELWOG, GWG).

Datenschutzerklärung

- 15 Für die elektronische Sicherung und Nutzung der übergebenen Mitglieder-daten gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Das Mitglied stimmt zu, dass best connect seine personen- und unternehmensbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse inklusive aller Zusätze, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Firmenname, UID-Nummer, Firmenbuchnummer, Zähl-punktnummer, Übermittlung von SEPA-Einzugsermächtigungen) sowie die Daten des Energiebezuges (Energierechnung, Energietarife, Energielieferverträge, Netzrechnungen, Netzverträge, ev. auf der Website hochgeladene Dokumente) zum Zweck der Vertragserfüllung und der Optimierung der Energieersparnis selbst speichert und verarbeitet. Diese Zustimmung umfasst auch die Übermittlung dieser Daten im erforderlichen Ausmaß an spezialisierte dritte Unternehmen zum Zweck der Vertragserfüllung, des Marketings, der Kontaktaufnahme, Qualitätssicherung, Zusendung von Informationen von best connect sowie der Erweiterungen des Serviceangebotes via Telefon, Brief und/oder E-Mail. Das Mitglied ist zum jederzeitigen Widerruf dieser Zustimmungserklärung per E-Mail an energiepool@bestconnect.info berechtigt.
- 16 Das Mitglied erklärt sich mit der Verwendung seiner Versorgungs- und Energie-daten sowie von eingeholten Statements zu Marketing- und Werbezwecken auf allen Werbemitteln und -trägern durch best connect einverstanden. Weiters erklärt es sich damit einverstanden, dass ihm Informationen von best connect auch mittels E-Mail oder anderer elektronischer Medien übermittelt werden.

Schlussbestimmung

- 17 Nebenabreden mündlicher oder schriftlicher Art bestehen nicht. Erfüllungsort ist Klagenfurt. Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 9020 Klagenfurt am Wörthersee sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Die Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
- 18 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist der übrige Vertrag dennoch gültig. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung tritt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.
- 19 Änderungen der Teilnahmebedingungen in Bereichen, die nicht die Hauptleistungspflicht von best connect sowie das Honorar betreffen, werden dem Mitglied 4 Wochen vor Inkrafttreten in elektronischer oder postalischer Form mitgeteilt. Sofern das Mitglied der Änderung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Nachricht ausdrücklich widerspricht, gilt die Änderung als akzeptiert. Im Fall eines Widerspruchs bleibt die bestehende Vereinbarung in Kraft. best connect behält sich für diesen Fall vor, die Vereinbarung mit dem Mitglied ordentlich zu kündigen.

* Wenn Sie ein Sondervertragskunde (monatlich genaue Abrechnung) und kein Gewerbetarifikunde (monatliche Vorschreibungen) sind, gelten für Sie besondere Regelungen (z.B. Ersparnisberechnung und Honorarsatz). Schicken Sie uns daher eine Kopie Ihres derzeit gültigen Strom- bzw. Gasvertrages sowie Ihre letzten 12 Monatsrechnungen.

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung: Seit 2001 sparen Unternehmer und Landwirte mit best connect!

Das bekommen Sie

- Dauerhafte Energiekostensenkung
- Marktüberblick durch Energieexperten
- Günstige Energie durch Nachfragebündelung
- Absolute Versorgungssicherheit
- Problemlose Anbieterwechsel

Ihre Vorteile

- Dauerhafte Zeit- und Kostenersparnis
- Exklusiver Großabnehmerarif
- Weniger Verbrauch – große Ersparnis
- 100 Prozent Energie aus Ökostrom oder Wasserkraft